



# INTERVALLES

Revue culturelle du Jura bernois et de Bienne

Images à disposition de la presse sur [www.intervalles.ch/presse](http://www.intervalles.ch/presse)

Usage exclusivement réservé à l'illustration d'un article consacré au No 119 de la revue.

Prière de mentionner impérativement la source des images.

Couverture No 119



Manchette de la Tribune de Genève au lendemain de la condamnation des boycotteuses, 29 août 1980



Les boycotteuses (Danièle Rigo, Françoise Tanguy, Anne-Dominique Wühl et Eveline Pheulpin, de g. à dr.) dans les couloirs du Tribunal © Archives Büro Cortesi Biel



Manifestation de soutien à Bienne, 27 août 1980 © Archives Büro Cortesi Biel



Article paru dans La Suisse, 28, 29 et 30 août 1980



Lehren Erziehung in «Hausmütterchen»: ab: Eveline Pheulpin, Françoise Tanguy, Anne-Dominique Wühl und Danièle Rigo (v. l. n. r.).  
Photo Correas

## Bieler «Boykotteusen» zu Geldstrafen verurteilt

Die sieben ersten Haushaltkurs-«Boykotteusen» aus Biel sind verurteilt: 90 Franken Busse und 100 Franken Gerichtskosten lautet die Strafe für ihr «Vergehen», den obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterricht des Kantons Bern zu verweigern (vgl. BaZ vom letzten Dienstag). Die von vielen politischen Parteien, Frauengruppen und einer breiten Öffentlichkeit mit Spannung erwartete Gerichtsverhandlung war trotz «Verurteilung» ein Publikumserfolg: Ueber 200 Frauen und Männer hatten sich zum Fall «Gleichberechtigung gegen Schule» im Bieler Antheus eingefunden.

Von Erika Brugger

Richter François Rieder, jung an Jahren und reich an Worten, verglich das Prozedere nicht ohne ironisches Schmunzeln mit einer unbezahlten Parkkassette. Doch die vier anwesenden jungen Bielerinnen (die drei übrigen erschienen nicht) verteidigten ihr Anliegen mit Vehemenz. Der Zwang zum Besuch des «5-Wöchlers» (der obligatorische hauswirtschaftliche Unterricht im Kanton Bern dauert für 16- bis 20jährige Mädchen fünf Wochen) sei unsozial und verstosse gegen den Anspruch der Gleichberechtigung.

Die vier 20jährigen Studentinnen, die als erste der 60köpfigen «Gruppe gegen den obligatorischen Hauswirtschaftskurs» vor Gericht standen, hatten den seit 20 Monaten laufenden Boykott nicht aus Eigenmutz durchgeführt: Lehrmädchen sind nach ihrer Ansicht Schülerinnen gegenüber benachteiligt, weil sie den Kurs während der Arbeitszeit auf ein Jahr verteilt absolvieren und dadurch eine Lohnelbasse in Kauf nehmen müssen. Zudem bleiben Klassen von Haushalt-Pausen verschont, was nach Ansicht der «Boykottfrauen» gegen Art. 4 der Bundesverfassung («Alle Schweizer sind vor dem Gesetz gleich») verstosse.

Diese Voten und das Plädoyer der jungen Verteidigerin rissen das Publikum, bestehend aus Männern und Frauen jeden Alters, mehrmals zu rauschendem Applaus hin. Richter Rieder, der wohl noch nie einen dergleichen Prozess zu bewältigen hatte, stand trotz des Vergehens vom Schweregrad einer Parkkassette vor einer delikaten Aufgabe. Eine erste Verzögerung brachte die Umzug von Zimmer des Einzelrichters in den grossen Schwurgerichtssaal. Aber auch dort hatte nur die Hälfte der 200 aufmassierten Prozessschaauer Platz: Der Rest sorgte während einer Stunde mit Sprechchören vor dem sicheren Portal für Spannung im Saal.

Das Urteil über Gleichberechtigung jedoch folgte ehernen Gesetzen. Nach zweistündiger Verhandlung stand fest: Bundesverfassung und soziale Gerechtigkeit sind trotz prominenter Fürsprecher (die Nationalrätin Amélie Christinat hatte zum Prozess eine Deklaration verfasst) nicht anwendbar, wenn es um eine «Zuwerdung» gegen die obligatorische Schulpflicht geht.

«Der Boykott wird in jedem Fall weitergeführt», meint Caroline Strasser, eine der führenden Frauen der Aktionsgruppe.

Article paru dans la Basler Zeitung, 29 août 1980